

Dienstleistungen:

[zurück zur Übersicht](#)

Angaben zur Dienstleistung

NameReklamegesuch einreichenInterner Link#Formular/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php?i=313

VerantwortlichReklamenBeschreibung

Das Anbringen von Reklamen auf öffentlichem und privatem Grund ist bewilligungspflichtig. Massgebend für die Erteilung der Bewilligung sind die eingereichten Unterlagen.

Das entsprechende Formular können Sie online herunterladen oder in der Abteilung bestellen.

Temporäre Reklamen sind nicht bewilligungspflichtig. Vorausgesetzt wird, dass die Zustimmung der entsprechenden Grundeigentümerschaft vorliegt. Ansonsten gelten die allgemeinen Bestimmungen der Signalisationsverordnung (SSV) und die Verordnung über Reklamen des Kantons Basel-Landschaft.

Mitarbeiter/innen-Dokumente

Reklamegesuch (246 KB)

Reklamereglement (214 KB)

<http://www.allschwil.ch/en/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>